

(19)



(11)

EP 1 739 252 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.01.2007 Patentblatt 2007/01

(51) Int Cl.:
E04F 15/02^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06013578.7**

(22) Anmeldetag: **30.06.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **01.07.2005 DE 10530780**

(71) Anmelder: **Weiss, Ulrich
76703 Oberöwisheim (DE)**

(72) Erfinder: **Weiss, Ulrich
76703 Oberöwisheim (DE)**

(74) Vertreter: **Lasch, Hartmut
Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Heiner Lichti,
Dipl.-Phys.Dr. rer. nat Jost Lempert,
Dipl.-Ing. Hartmut Lasch,
Postfach 41 07 60
76207 Karlsruhe (DE)**

(54) **Balkon-und oder Terrassenboden**

(57) Ein Balkon- oder Terrassenboden umfasst eine Unterkonstruktion und mehrere auf die Unterkonstruktion aufgelagerte Bohlen, die in gegenseitigem Abstand nebeneinander liegen, so dass zwischen ihnen ein rinnenartiger Zwischenraum gebildet ist. In dem Zwischenraum ist ein vorzugsweise transparentes Abdeckprofil

angeordnet, das den Abstand zwischen den nebeneinander liegenden Bohlen vollständig überbrückt. Dabei weist das Abdeckprofil einen im wesentlichen W-förmigen Querschnitt auf und kann mit einem mittleren Stegabschnitt an der Unterkonstruktion angebracht sein.

EP 1 739 252 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Balkon- oder Terrassenboden mit einer Unterkonstruktion und mehreren auf die Unterkonstruktion aufgelagerten Bohlen, die in gegenseitigem Abstand nebeneinander liegen, so dass zwischen zwei benachbarten Bohlen ein rinnenartiger Zwischenraum gebildet ist, in dem ein Abdeckprofil angeordnet ist, das den Abstand zwischen den nebeneinander liegenden Bohlen vollständig überbrückt.

[0002] Balkon- oder Terrassenböden weisen aus ästhetischen und funktionalen Gründen häufig mehrere parallel nebeneinander liegende Holzbohlen auf, die auf eine Unterkonstruktion aufgelegt und auf dieser befestigt sind. Die Unterkonstruktion kann beispielsweise von mehreren beabstandeten Querträgern gebildet sein, auf denen die Holzbohlen aufliegen und festgeschraubt sind.

[0003] Bei einem derartigen Terrassenboden ist der Vorteil gegeben, dass Regenwasser in den zwischen jeweils benachbarten Bohlen gebildeten rinnenartigen Zwischenräumen schnell ablaufen kann und somit nicht auf der Oberseite der Bohlen stehenbleibt. Jedoch wird dadurch der Bewuchs mit Gras und Unkraut in den Zwischenräumen gefördert, was in vielen Fällen unerwünscht ist.

[0004] Ein Balkonboden der genannten Art ermöglicht es beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus, das mehrere übereinander angeordnete Balkone aufweist, dass ein unterer Balkon durch den darüberliegenden Balkon nicht übermäßig abgedunkelt ist, da Licht durch die Zwischenräume zwischen den Bohlen hindurchtreten kann. Jedoch ist damit der Nachteil verbunden, dass von dem oberen Balkon Schmutz und Wasser durch die Zwischenräume auf den darunterliegenden Balkon herunterfallen kann.

[0005] Es ist versucht worden, den Balkonboden unterseitig mit einer Abdeckplatte zu versehen, um das Herunterfallen von Schmutz und Wasser zu verhindern. Dieses Vorgehen ist jedoch aufwendig und kostenintensiv und in gestalterischer Hinsicht unerwünscht.

[0006] Aus der DE 298 14 983 U1 ist es bekannt, dass in dem Zwischenraum zwischen benachbarten Bohlen ein Abdeckprofil angeordnet ist, das den Abstand zwischen den nebeneinanderliegenden Bohlen vollständig überbrückt. Das Abdeckprofil soll verhindern, dass Schmutz oder Wasser durch die Zwischenräume hindurchtreten kann. Da das Abdeckprofil vollständig innerhalb des Zwischenraums angeordnet ist, bleibt für den Balkon- oder Terrassenboden sowohl von der Oberseite als auch von der Unterseite das Erscheinungsbild von auf Abstand angeordneten Bohlen erhalten.

[0007] Bei dem Terrassenboden ist darüber hinaus gewährleistet, dass das Regenwasser nicht in das unmittelbar unterhalb der Zwischenräume liegende Erdreich eintritt, sondern mittels des Abdeckprofils längs der Zwischenräume abgeleitet wird. Auf diese Weise kann sich in den Zwischenräumen kein Gras- oder Unkrautbewuchs bilden.

[0008] Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Befestigung des Abdeckprofils schwierig ist, da keine Befestigungsflächen gegeben sind, an denen Befestigungsmittel wie Schrauben oder Nägel zur Verbindung mit der Unterkonstruktion eingebracht werden können.

[0009] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Balkon- oder Terrassenboden der genannten Art zu schaffen, bei dem das Abdeckprofil in einfacher und zuverlässiger Weise festlegbar ist.

[0010] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einem Balkon- oder Terrassenboden mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Dabei ist vorgesehen, dass das Abdeckprofil, das sich vorzugsweise über die gesamte Länge des Zwischenraums erstreckt, einen im wesentlichen W-förmigen Querschnitt aufweist, bei dem zumindest zwei in Längsrichtung des Abdeckprofils verlaufende, vorzugsweise im Querschnitt V-förmige Rinnenabschnitte gebildet sind, die über einen mittleren Stegabschnitt miteinander verbunden sind. Die Anordnung eines mittleren Stegabschnitts, der vorzugsweise im wesentlichen horizontal verläuft, bringt den Vorteil mit sich, dass das Abdeckprofil in dem mittleren Stegabschnitt an der Unterkonstruktion angebracht werden kann, was beispielsweise mit Hilfe von Nägeln oder Schrauben erfolgen kann. Aufgrund der Anordnung der Befestigungsmittel im mittleren Stegabschnitt ist der weitere Vorteil gegeben, dass die Befestigungsmittel außerhalb der Rinnenabschnitte liegen und somit nicht mit dem Wasser in Kontakt kommen, das in den Rinnenabschnitten abgeleitet wird. Auf diese Weise ist die Korrosionsgefahr verringert.

[0011] In bevorzugter Ausgestaltung ist vorgesehen, dass der mittlere Stegabschnitt mit Abstand oberhalb der Unterkonstruktion verläuft und insbesondere im wesentlichen horizontal ausgerichtet ist. Dabei kann das Abdeckprofil mit dem Stegabschnitt auf einem Abstandshalter aufliegen, der an seinem entgegengesetzten unteren Ende unmittelbar oder mittelbar auf der Unterkonstruktion abgestützt ist. Durch die Anordnung eines oder mehrerer Abstandshalter ist eine sichere Auflagerung für das Abdeckprofil erreicht, so dass die im Abdeckprofil auftretenden Belastungen gering gehalten werden können.

[0012] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Stegabschnitt und der Abstandshalter von zumindest einer Befestigungsschraube durchdrungen sind. Diese Ausgestaltung bringt den wesentlichen Vorteil mit sich, dass die Befestigungsschraube weitgehend von der Einwirkung durch Wasser geschützt ist, da der Schraubenschaft innerhalb des Abstandshalters verläuft und lediglich der Schraubenkopf auf der Oberseite des Stegabschnittes aufliegt. Der Schraubenkopf besitzt dabei einen relativ großen Abstand zu den V-förmigen Rinnenabschnitten und somit dem innerhalb der Rinnenabschnitte fließenden Wasser.

[0013] In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass an dem Abdeckprofil eine Beleuchtungseinheit anbringbar ist. Die Beleuchtungseinheit umfasst

vorzugsweise eine auf das Abdeckprofil aufsetzbare Lichtleiste, an der zumindest ein Lampenelement angebracht ist. Die Lichtleiste besteht zumindest abschnittsweise aus einem transparenten Material, beispielsweise einem farblosen oder eingefärbten transparenten Kunststoff und kann von einem Stranggussprofil gebildet sein.

[0014] Vorzugsweise sind eine Vielzahl von Lampenelementen vorgesehen, wobei es sich beispielsweise um Licht emitierende Dioden (LED) oder auch um herkömmliche Glühlampen oder Halogenlampen handeln kann.

[0015] Die Lichtleiste ist vorzugsweise auf den Stegabschnitt des Abdeckprofils aufsetzbar und begrenzt zusammen mit diesem einen Innenraum. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Lichtleiste ein nach unten öffnendes U-Profil besitzt, das so auf den Stegabschnitt des Abdeckprofils aufgesetzt wird, dass das U-Profil der Lichtleiste zusammen mit dem Stegabschnitt des Abdeckprofils einen allseitig begrenzten Innenraum bzw. Kanalabschnitt bildet. Innerhalb des Innenraums wird das zumindest eine Lampenelement angeordnet, so dass es vor äußeren Einwirkungen und insbesondere vor der Einwirkung von Wasser geschützt ist. Gegebenenfalls kann zwischen der Lichtleiste und dem Abdeckprofil auch eine Dichtung angeordnet sein.

[0016] Die Lichtleiste wird mit dem Abdeckprofil vorzugsweise verrastet, es ist jedoch auch möglich, die Lichtleiste in nicht-lösbarer Weise an dem Abdeckprofil anzubringen, indem sie beispielsweise mit diesem verklebt oder verschweißt ist. Alternativ ist es möglich, das Abdeckprofil und die Lichtleiste als einstückiges Bauteil, beispielsweise in Form eines entsprechend geformten Stranggussprofils auszubilden.

[0017] Das Hindurchtreten von Licht durch die Zwischenräume zwischen den Bohlen des Balkon- oder Terrassenbodens wird in bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung dadurch erreicht, dass das Abdeckprofil zumindest abschnittsweise und insbesondere vollständig aus einem transparenten Material, beispielsweise einem farblosen transparenten Kunststoff (Acryl-Glas) besteht. Mit der transparenten Ausgestaltung des Abdeckprofils ist der weitere Vorteil verbunden, dass es in ästhetischer Hinsicht unauffällig ist und das GesamtErscheinungsbild des Balkon- oder Terrassenbodens nicht oder nur in sehr geringem Umfang verändert. Alternativ kann das Abdeckprofil auch zumindest abschnittsweise aus einem farbigen transparenten Material bzw. Kunststoff bestehen, um eine gewünschte Ästhetik zu erzielen.

[0018] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Abdeckprofil direkt mit den nebeneinander angeordneten Bohlen verbunden ist, zwischen denen es angeordnet ist. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass das Abdeckprofil auf den einander zugewandten Seitenflächen der Bohlen, die die Seitenwände des jeweiligen Zwischenraums bilden, mit diesen verbunden ist.

[0019] In bevorzugter Ausgestaltung ist vorgesehen, dass auf den Seitenflächen der Bohlen jeweils eine sich vorzugsweise schräg nach oben erstreckende Nut aus-

gebildet ist, in die das Abdeckprofil mit einem zugeordneten Außenschenkel unter enger Passung eingesteckt ist. Diese Ausgestaltung bringt den Vorteil mit sich, dass das Einstecken des Außenschenkels des Abdeckprofils in die Nut eine zuverlässige Abdichtung bewirkt, so dass verhindert ist, dass Wasser zwischen dem Abdeckprofil und den zugeordneten Bohlen hindurchtreten kann.

[0020] Die genannte Abdichtung kann noch verbessert werden, indem das Abdeckprofil unter elastischer Vorspannung in der Nut sitzt, d.h. die Außenschenkel des Abdeckprofils gegen die Wandungen der Nut gespannt sind und somit dicht an dieser anliegen.

[0021] Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, das Abdeckprofil aus einem relativ dünnen Plattenmaterial von beispielsweise 2 bis 4 mm Stärke zu bilden.

[0022] Es sei erwähnt, dass der erfindungsgemäße Aufbau von nebeneinander auf Abstand angeordneten Bohlen oder Brettern, deren gegenseitiger Abstand mittels des Abdeckprofils überbrückt ist, auch bei vertikaler Ausrichtung der Bretter oder Bohlen beispielsweise als Wandverkleidung oder Wandverschalung verwendet werden kann, was durch die vorliegende Erfindung ausdrücklich mit umfasst ist.

[0023] Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung sind aus der folgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung ersichtlich. Es zeigen:

Fig. 1 eine ausschnittsweise Seitenansicht eines Balkon- oder Terrassenbodens,

Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung eines zwischen zwei Bohlen angeordneten Abdeckprofils und

Fig. 3 eine Abwandlung der Ausgestaltung gemäß Fig.2

[0024] Ein in Fig. 1 dargestellter Balkon- oder Terrassenboden 10 umfasst eine Unterkonstruktion 11 in Form mehrerer auf Abstand angeordneter Querträger 11, von denen in Fig. 1 nur einer dargestellt ist. Auf der Oberseite der Querträger 11 sind senkrecht dazu verlaufende Bretter oder Bohlen 12 aus Holz, Kunststoff oder Metall aufgelegt und in nicht dargestellter Weise befestigt. Die Bohlen 12 verlaufen parallel zueinander und in gegen seitigem Abstand, so dass zwischen benachbarten Bohlen 12 ein Zwischenraum 13 gebildet ist. In dem Zwischenraum 13 ist jeweils ein aus transparentem Kunststoff bestehendes Abdeckprofil 14 angeordnet, das sich längs des Zwischenraums 13 und somit längs der Bohlen 12 erstreckt und den Abstand zwischen den nebeneinanderliegenden Bohlen 12 vollständig überbrückt.

[0025] Der Aufbau und die Befestigung des Abdeckprofils 14 sind in Fig. 2 näher dargestellt. Der Zwischenraum 13 ist seitlich durch einander zugewandte Seitenflächen 12a der benachbarten Bohlen 12 begrenzt. In den Seitenflächen 12a ist jeweils eine sich in Längsrichtung der Bohlen 12 erstreckende Nut 16 ausgebildet, de-

ren Querschnitt sich schräg nach oben erstreckt, d.h. von einem unteren Bereich der Seitenfläche 12a ausgeht und sich mit zunehmendem Abstand von der Seitenfläche 12a der Oberseite der jeweiligen Bohle 12 nähert.

[0026] Das Abdeckprofil 14 weist im wesentlichen einen W-förmigen Querschnitt auf und besteht aus einem transparenten Kunststoff, beispielsweise Acryl-Glas. Der Querschnitt des Abdeckprofils 14 umfasst seitliche, schräg nach oben hervorstehende Außenschenkel 14a, die an ihrem inneren, der Querschnittsmitte zugewandten Ende in Innenschenkel 14b übergehen, wobei jeder Außenschenkel 14a mit dem zugeordneten Innenschenkel 14b eine V-Konfiguration bildet. Die beiden Innenschenkel 14b sind an ihren oberen, inneren Enden über einen mittleren Stegabschnitt 14c miteinander verbunden, der sich im wesentlichen horizontal erstreckt und mit Abstand oberhalb der Oberseite der Unterkonstruktion 11 angeordnet ist.

[0027] Das Abdeckprofil 14 wird mit den Außenschenkeln 14a jeweils in eine der Nuten 16 eingesteckt und ist dort unter enger Passung gehalten. Insbesondere ist dabei vorgesehen, dass dem Abdeckprofil 14 durch Einstecken in die Nuten 16 eine elastische Zwangsverformung gegeben wird, wodurch sich die Außenschenkel 14a gegen die Innenwandung der zugeordneten Nut 16 spannen und dichtend an dieser anliegen.

[0028] Unterhalb des mittleren Stegabschnitts 14c ist ein Abstandshalter 18 angeordnet, der auf der Oberseite des Querträgers 11 aufliegt. Mittels einer nur schematisch dargestellten Befestigungsschraube 15, die den mittleren Stegabschnitt 14c und den Abstandshalter 18 durchdringt und in den Querträger 11 eingreift, ist das Abdeckprofil 14 fixiert. In Längsrichtung des Abdeckprofils 14, d.h. senkrecht zur Zeichenebene gemäß Fig. 2, sind mehrere Befestigungsschrauben 15 entsprechend der Anzahl der Querträger vorgesehen.

[0029] Wie Fig. 2 zeigt, liegt das Abdeckprofil 14 vollständig innerhalb des Zwischenraums 13 sowie der Bohlen 12, d.h. es steht weder auf der Oberseite noch auf der Unterseite der Bohlen 12 hervor. Aufgrund der transparenten Ausgestaltung des Abdeckprofils 14 kann das Licht hindurchtreten. Die V-förmige Konfiguration der Außenschenkel 14a mit dem zugeordneten Innenschenkel 14b bildet zwei Rinnenabschnitte 17, die parallel zueinander in Längsrichtung des Abdeckprofils 14 sowie der Bohlen 12 verlaufen und der Ableitung von eventuell eintretendem Regenwasser dienen. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass die Befestigungsschrauben 15 für allenfalls kurze Zeit mit dem Regenwasser in Kontakt kommt, so dass Korrosionsprobleme vermieden sind.

[0030] Figur 3 zeigt einen Abwandlung bzw. Weiterentwicklung der Ausgestaltung gemäß Figur 2 und unterscheidet sich von dieser dadurch, dass an dem Abdeckprofil 14 eine Beleuchtungseinheit 20 angebracht ist. Die Beleuchtungseinheit 20 umfasst eine Lichtleiste 21, die vorzugsweise aus transparentem und/oder farbigem Kunststoff besteht und einen nach unten öffnenden U-förmigen Querschnitt besitzt. Die Lichtleiste 21 ist auf

den Stegabschnitt 14c des Abdeckprofils 14 aufgesetzt und mit den freien Enden der Schenkel des U-Profils mit dem Abdeckprofil 14 verbunden, was beispielsweise durch Rastung, Klebung oder Schweißung erfolgen kann. Die Lichtleiste 21 begrenzt zusammen mit dem Stegabschnitt 14c des Abdeckprofils 14 einen Innenraum 23, in dem mehrere Lampenelemente 22 angeordnet sind, bei denen es sich beispielsweise um Leuchtdioden (LED) handeln kann. Die Lampenelemente 22 sind an der Unterseite der oberen Deckwand der Lichtleiste 21 angebracht und in nicht dargestellter Weise an eine Spannungsquelle angeschlossen.

[0031] Wie Figur 3 zeigt, liegt die horizontale Oberseite der Lichtleiste 21 auf gleicher Höhe wie die Oberseite der benachbarten Bohlen 12. Alternativ kann vorgesehen sein, dass die Oberseite der Lichtleiste 21 etwas tiefer als die Oberseite der benachbarten Bohlen 12 liegt.

[0032] Die Lichtleiste 21 bringt den weiteren Vorteil mit sich, dass der auf der Oberseite des Stegabschnitts 14c liegende Kopf der Befestigungsschraube 15 von der Lichtleiste 21 mit Abstand umgeben und dadurch vor der Einwirkung von Wasser geschützt ist.

Patentansprüche

1. Balkon- oder Terrassenboden, mit einer Unterkonstruktion (11) und mehreren auf die Unterkonstruktion (11) aufgelagerten Bohlen (12), die in gegenseitigem Abstand nebeneinander liegen, so dass zwischen benachbarten Bohlen (12) ein rinnenartiger Zwischenraum (13) gebildet ist, in dem ein Abdeckprofil (14) angeordnet ist, das den Abstand zwischen den nebeneinander liegenden Bohlen (12) vollständig überbrückt, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (14) einen im wesentlichen W-förmigen Querschnitt besitzt und zumindest zwei in Längsrichtung verlaufende Rinnenabschnitte (17) aufweist, die über einen mittleren Stegabschnitt (14c) miteinander verbunden sind, wobei das Abdeckprofil (14) in dem mittleren Stegabschnitt (14c) an der Unterkonstruktion (11) angebracht ist.
2. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Rinnenabschnitt (17) einen V-förmigen Querschnitt besitzt.
3. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mittlere Stegabschnitt (14c) mit Abstand oberhalb der Unterkonstruktion (11) verläuft.
4. Balkon- oder Terrassenboden nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (14) mit dem Stegabschnitt (14c) auf einem Abstandshalter (18) aufliegt, der an seinem entgegengesetzten unteren Ende auf der Unterkonstruktion (11) abgestützt ist.

5. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stegabschnitt (14c) und der Abstandshalter (18) von zumindest einer Befestigungsschraube (15) durchdrungen sind. 5
6. Balkon- oder Terrassenboden nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Abdeckprofil (14) eine Beleuchtungseinheit (20) anbringbar ist. 10
7. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinheit (20) eine auf das Abdeckprofil (14) aufsetzbare Lichtleiste (21) umfasst, an der zumindest ein Lampenelement (22) angebracht ist. 15
8. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtleiste (21) auf den Stegabschnitt (14c) des Abdeckprofils (14) aufsetzbar ist und zusammen mit diesem einen Innenraum (23) begrenzt, in dem das zumindest eine Lampenelement (22) angeordnet ist. 20
9. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtleiste (21) mit dem Abdeckprofil (14) verrastet ist. 25
10. Balkon- oder Terrassenboden nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtleiste (21) aus einem zumindest abschnittsweise transparenten Material besteht. 30
11. Balkon- oder Terrassenboden nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (14) aus einem zumindest abschnittsweise transparenten Material besteht. 35
12. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtleiste (21) und/oder das Abdeckprofil (14) aus einem transparenten Kunststoff besteht. 40
13. Balkon- oder Terrassenboden nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (14) mit den nebeneinander angeordneten Bohlen (12) verbunden ist. 45
14. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bohlen (12) einander zugewandten Seitenflächen (12a) aufweisen, mit denen das Abdeckprofil (14) jeweils verbunden ist. 50
15. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den Seitenflächen (12a) der Bohlen (12) jeweils eine Nut (16) ausgebildet ist, in die das Abdeckprofil (14) mit einem Außenschenkel (14a) eingesetzt ist. 55
16. Balkon- oder Terrassenboden nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (14) unter elastischer Vorspannung in der Nut (16) sitzt.
17. Balkon- oder Terrassenboden nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (14) sich über die gesamte Länge des Zwischenraums (13) erstreckt.

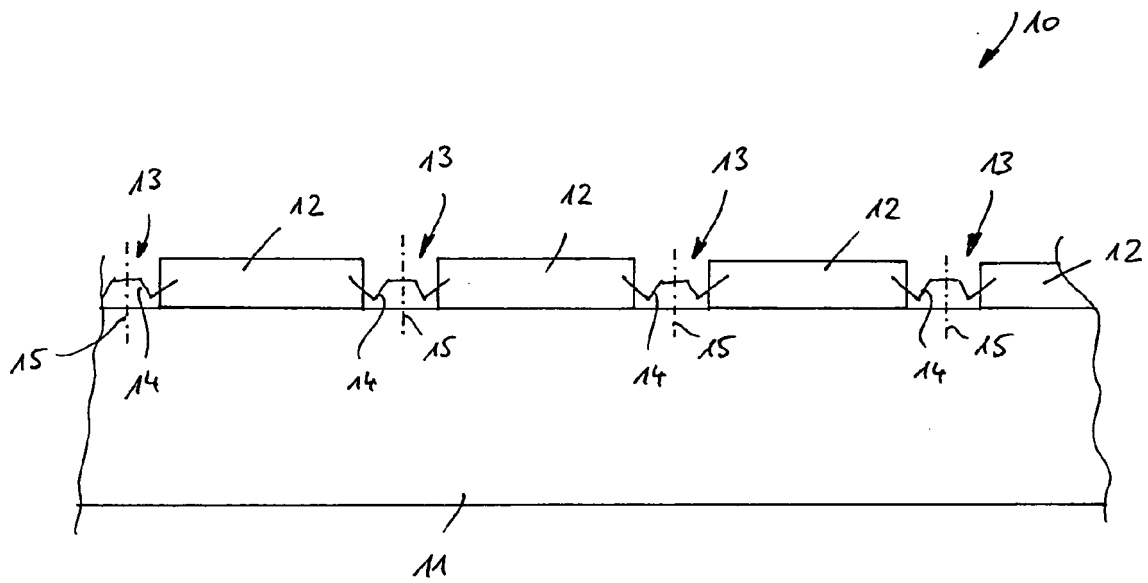


FIG. 1

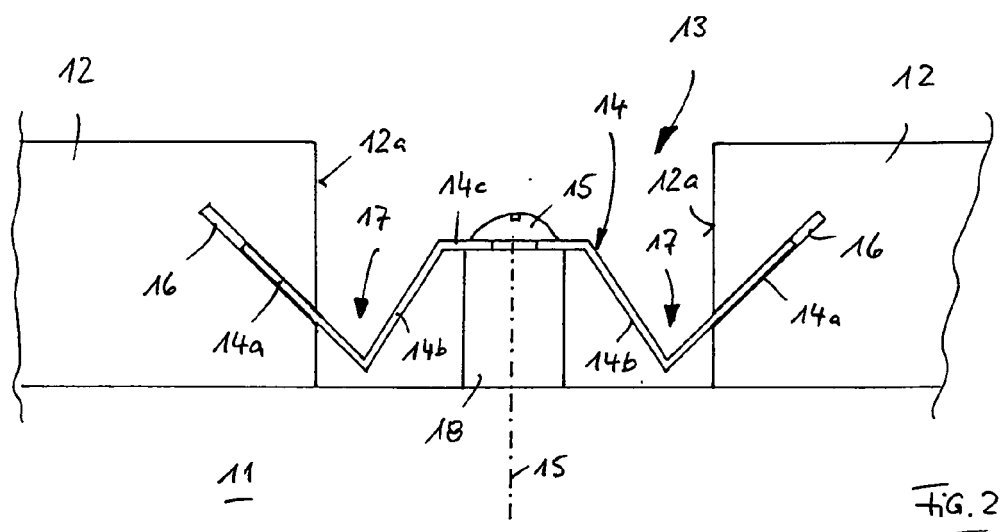
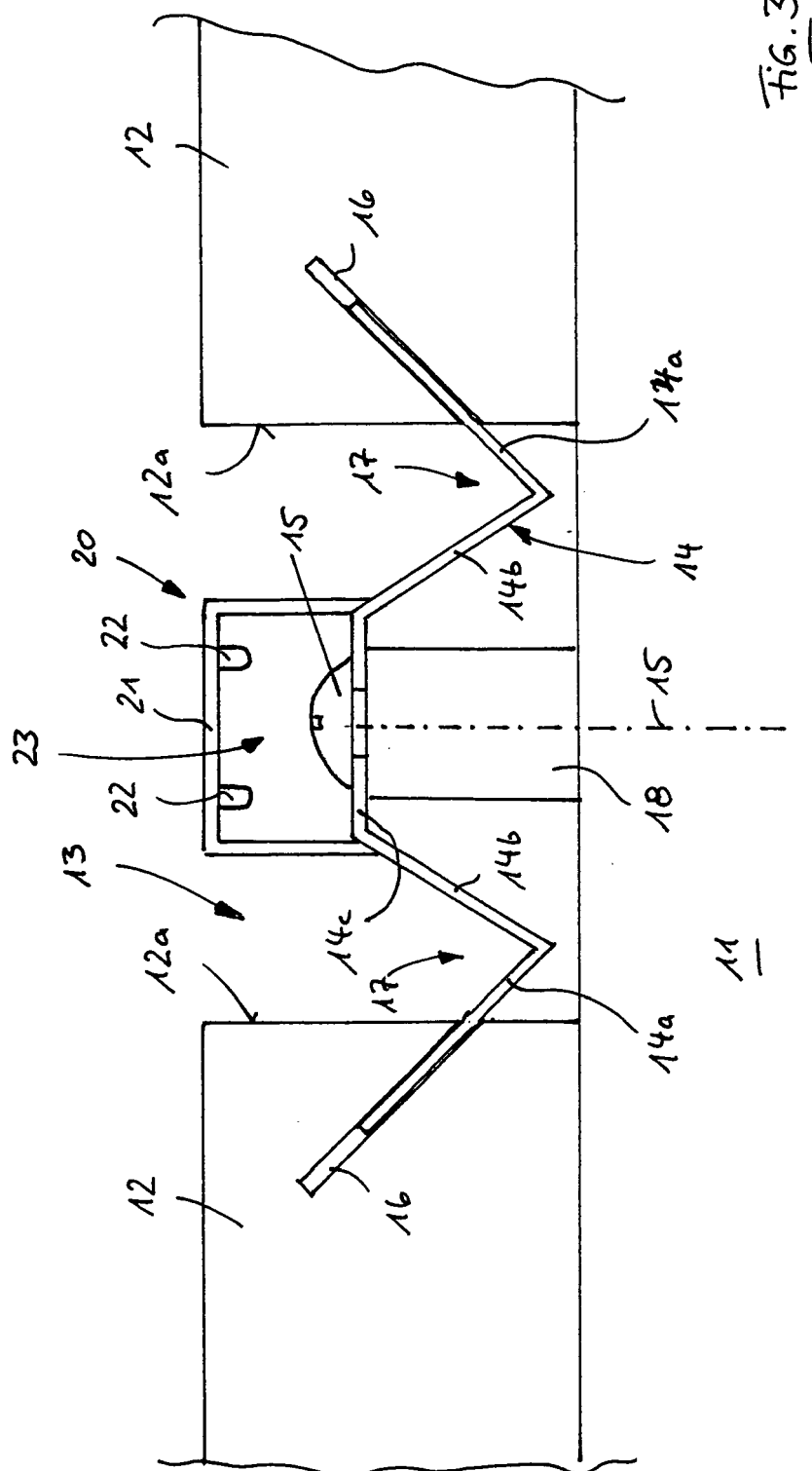


Fig. 2



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29814983 U1 [0006]